

Korrespondenz aus Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **12=32 (1866)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wärtig, der dann auch in Person das Manöver kommandirte.

Die Truppen waren in kleiner Tenué ausgerückt, d. h. in Weste, Polzeimütze, Seltengewehr, die fahrenden Batterien die weißen Beinkleider in die Kamaschen gesteckt, den Mantel en bandoulière und den Karabiner umgehängt.

Der General kommandirte mit der Stimme und war von nur zwei Adjutanten begleitet, die ihn aber selten verließen; Signale wurden nur sehr wenig angewendet, wenn während der Bewegungen ein Kommando gegeben wurde.

In Begleitung eines Adjutanten des Generals folgte ich dem Manöver. Um 8 Uhr wurde eine Viertelstunde abgessen und von den zwei trefflichen Regiments-Musikbanden gespielt. Nachher noch einige Bewegungen, dann desfiliren mit Batterien, mit geschlossenen Zwischenräumen, im Trab und im Galopp.

Um 10 Uhr war Alles wieder in den Quartieren und das Offizierskorps in den monumentalen Räumen der grandes écuries du Château de Versailles, in welchen sich zur Zeit Ludwigs XIV. dessen Pagen aufzuhalten pflegten, bei einem frugalen, aber durch den Morgenritt mit trefflichem Appetit gewürzten Gabelfrühstück versammelt.

Nach genossenem Kaffee, der in den sehr komfortabel eingerichteten Räumen des obern Stocks der grandes écuries eingenommen wurde, um 12 Uhr, Stunde des Rapports, empfahl ich mich beim General, der mich mit innigen herzlichen Worten und Komplimenten für die Schweizer entließ.

Auch die eben anwesenden übrigen Offiziere des Hauptquartiers gaben mir beim Abschiede noch Bezeuße ihrer Achtung und wirklich kameradschaftlichen Sinnes.

Ich meinerseits bedankte mich aufs beste für die wirklich höchst zuvorkommende und ächt kameradschaftliche Aufnahme, welche ich bei diesem Elitekorps, dessen Offiziere beinahe ohne Ausnahme den Krieg gesehen, gefunden.

Der kommandirende General erkundigte sich gelegentlich über unsere militärischen Einrichtungen. Vieles, was ich ihm darüber mittheilte, gefiel ihm sehr, so z. B. die Schießübungen auf unbekannte Distanzen bei Ausmärschen der Artillerie, die Wettfeuer derselben zc.

Später in Chalons gestund mir ein Artillerieoffizier ohne Umschweife, daß die Schweiz viel von französischen Offizieren bereist werde und daß wir in unserer Armee sehr schöne Einrichtungen und vorzügliches Material hätten.

In Vincennes war die Aufnahme, die mir wurde, nicht so zuvorkommend wie in Versailles. Obwohl da wie dort mit einem Befehl des Kriegsministeriums an den Kommandanten versehen, laut welchem dieser mir jeden möglichen Vorschub zu leisten hatte bei Besichtigung der unter seinem Befehle stehenden Anstalten, wurde ich vom Stellvertreter des Kommandanten, einem Obersten, einfach an einen Unteroffizier gewiesen, der den Auftrag erhielt, mich herumzuführen.

Ich sah nur einen Waffensaal, unbedeutende Reparaturwerkstätte für die Artillerie, den Artilleriepark, Stallungen, Inneres der Kasernen, Küche, Schmiede zc. und suchte von Unteroffizieren allen nur möglichen Aufschluß über den innern Haushalt der Truppen zu erlangen.

Schließlich hatte Herr Stabshauptmann Roth die Güte mich dem Direktor der Infanterie-Schießschule in Vincennes vorzustellen. Derselbe empfing mich sehr gut und hatte die Güte uns während beinahe zwei Stunden über seine vergleichenden Versuche mit verschiedenen Systemen von Handfeuerwaffen und insbesondere mit dem schweiz. Infanteriegewehr zu sprechen.

Ich sah später in Vincennes auch einige Uebungen der Artillerie, ohne jedoch mit Offizieren weiter in Berührung zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz aus Bern.

(Vom 12. Februar.)

Ein Gegenstand, der seit einiger Zeit in Ihrem Blatte, freilich ohne nähern Bezug auf schweizerische Verhältnisse besprochen ward, die Vertheidigung bedeutender Plätze, ist in der allgemeinen Mitlirtärgesellschaft der Stadt Bern nach einer namentlich für die Schweiz wichtigen, aber wenig besprochenen Seite hin, nämlich mit Bezug auf die „Mitwirkung der nicht waffenpflichtigen Bevölkerung“ — im Beginn des Winters auf Antrag des Oberstlieut. Franz von Erlach als Verhandlungsgegenstand aufgestellt und letzten Samstag den 10. dies zum ersten Mal behandelt worden, freilich ziemlich aus dem Stegreif und lückenbüßerartig durch den Antragsteller, der bloß wenige Tage vorher dazu aufgefordert worden war. Sein Hauptzweck der Anregung mehr als der Behauptung scheint nicht ganz verfehlt worden zu sein. Verschiedene Gegenansichten kündigten sich an und es wurde beschlossen, die fernere Behandlung des Gegenstandes an der Hand einer den Mitgliefern auszuthellenden gedruckten Uebersicht des Stoffes in spätern Sitzungen vorzunehmen. Wenn ich in anderer Fassung auch Ihnen einige Gedanken, die bei diesem Anlaß mündlich ausgesprochen wurden, um der Anregung auch in andern sinnesverwandten Kreisen willen, hier schriftlich andeute, so ist damit in keiner Weise die Ansicht fraglicher Gesellschaft, sondern bloß die eines Einzelnen dargestellt.

Bern sah den Feind dreimal ernsthaft vor seinen Thoren, zweimal (1288) Rudolf von Habsburg; es besetzte damals vor seinen Thoren oben aus und unten aus zwei Klöster und schlug den ersten Angriff ab; beim zweiten suchte der Feind seine hölzernen

Brücke durch Brand der Aare zu zerstören, was durch der Berner Gegenanstalten verhindert wurde. Der Feind zog ab.

Die Franzosen wurden 1798 ohne Vertheidigung der Stadt selbst eingelassen und mit der Stadt das Land aufgegeben. Die Ausfugungen durch den Feind waren, wie in der Mehrzahl der Fälle, weit schädlicher, als es wohl der Schaden einer mannhaften Gegenwehr gewesen wäre. (Der Steckbriefkrieg 1802 kommt nicht in Betracht.)

Viele Städte alter und neuer Zeit haben in ihrem allmäligen wachsenden Nothe weit mehr in Vertheidigungen ausgehalten und geleistet als sie es je vorher dachten. Kommt auch manchem das lebendige Bild einer solchen bis auf den Häuserkampf „stolz“ vor, im Lauf der Begebenheiten ist sie nicht unmöglich.

Basel im Jahr 1856/57, mit seinem Preußen-*Thörli*, dient als Muster der Vorbereitung. Der verstorbene Pontonnier-Lieutenant Abraham Fischer baute damals in Basel die Roth-Schiffbrücke und verband sich darauf, für die Eisenbahnen in Bern arbeitend, mit dem Berichterstatter zur Bearbeitung der Vertheidigung Berns.

Bern ist in den Büchern Oberst Joh. Wielands des ältern und Major Nebels als ein jedenfalls zu befestigender Ort bezeichnet. Seither ist seine Bedeutung noch gewachsen. Diese beruht auf seiner Geschichte, seiner Eigenschaft als Bundesstätt, Landes-Hauptstadt, einer der vier größten Städte der Schweiz (nebst Genf, Zürich, Basel), seinem Reichthum an Hülfsmitteln an Geist, Geld, theilweise auch Gewerben, — seiner Lage als Rückhalt-Stellung gegenüber der Mitte der französischen Westgrenze, an einer in seltener Zahl mit Brücken versehenen Stelle der Aare, als Straßen- und Eisenbahnnoten und am Eingang in das Mittelgebirgsland.

Die nicht waffenpflichtige, aber doch waffenfähige Bevölkerung beträgt mindestens $\frac{1}{10}$ der Gesamt-Volkszahl (20 Proz. Waffenfähige vom 16. bis 60. Jahr) laut vielen Erfahrungen, minus $4\frac{1}{2}$ Proz. oder wir wollen rechnen 5 Proz. der im Bundesheer (Auszug und Reserve) Eingetheilten, und minus 5 Proz. sogenannter Landwehr (nach der Bezeichnung des Bundesgesetzes von 1850), oder „erster Landwehr“, also mindestens 10 Proz. (genau berechnet sogar über 12 Proz.) gegenwärtig noch nicht gesetzlich waffenfähige „Streitkräfte der Kantone“, „Landwehr“ nach dem Wortlaut der Bundesverfassung), die wir „zweite Landwehr“ nennen und welche im Gefecht neben Truppen von Bundesheer und erster Landwehr mithelfen, — und als arbeitsfähig auch zu den andern Arbeiten gebraucht werden können. Diese zweite Landwehr beträgt a) für die Stadt Bern mit Stadtbezirk mindestens 3000 bis 3500 Mann; b) für das Befestigungsgebiet 3500 bis 4000 Mann; c) für einen Kreis von zwei Stunden Durchmesser, so daß eine tägliche Theilnahme an den Arbeiten möglich ist, 6500 bis 7000 Mann; d) für einen Kreis von 6 Stunden Durchmesser, jedoch mit Ausschluß des Freiburger und

Solothurner Gebiets, 19500 bis 20000 Mann zum Zuzug in nahender Gefahr.

Die vorgeschlagenen Werke würden mit 50000 Mann, die dem Feind von vorne und hinten gegenüber stunden, die Stadt schützen, und ihn zwingen, ihnen, wenn er sie ganz einschließen wollte, 100,000 Mann gegenüber zu stellen. Es wären in letzterem Fall also noch 30000 Mann vom Bundesheer und erster Landwehr, deren der Zuzügerkreis von 6 Stunden 10000 stellen könnte, nöthig.

Die Theilnahme der Bevölkerung möchte zu we-
den sein durch Anrufung ihrer weniger als 1798 bedrohten Vaterlandsliebe, Hinweisung auf die oben dargestellte Bedeutung und Möglichkeit des Zweckes, Beziehung zum „Mitrathen so gut als Mithaten“, wie dies bei Belagerung selbst in streng fürstlichen Staaten (Colberg) vorkommt, — Gewährung des Nutzens, d. h. des Schutzes von Hab und Gut für die Landbevölkerung, — unbedingte Anwendung des bundesmäßigen Grundsatzes voller Vergütung allen Kriegeschadens, — sowie desjenigen voller Vergütung der Arbeit, — ferner durch die Wechselbeziehung zwischen Bau- und Waffenvertheidigung bei den Verschanzungen, so daß den Arbeitern am Bau jedes Werkes auch in oder bei denselben ihre Gerechtigkeitstellung, so weit möglich angewiesen würde.

Die Bevölkerung, eingetheilt in männliche und weibliche, städtische und ländliche, amtliche und private, einzelne Leute und Vereine oder sonstige Verbände, hülfsfähige und hülfbedürftige käme in Betracht für Hebung der Gemüths- und Geistesstimmung, „Seelsorge“ (Geistliche, Lehrer, Sänger, Frauen, Zeitungsschreiber), Kranken- und Wundpflege (Ärzte, Apotheker, Krankenwärter, Frauen), Lebensmittelbeschaffung (Bäcker, Bauern, Handelsleute und Handwerker der betreffenden Zweige, amtliche Salzhandlung), und Bereitung (Frauen, wie in Gerona), Kleidung (Schuster, Schneider, Frauen), Geld (Behörden, Banken, Sachwalter), — Beschaffung geschützter Räume für Leute, Zug- und Schlachtvieh, Vorräthe (Bundes-, Staats- und Stadtbehörden, Hauseigenthümer), — den Verkehr durch Telegraphen (Bundesbeamte und Frauen), Zeichen, Boten (Dienstmänner, Schulknaben), Fuhrwesen (Wagen und Pferde, Kutscher, Fuhrleute, Müller, Bauern), Eisenbahnen nach außen und zu den anzulegenden Werken (Staats- und Centralbahn-Beamte, Ingenieure, Bauleute aller Art), — geheimes Nachrichtenwesen (Frauen wie Judith, wie in Polen und anderswo, z. B. durch Napoleon), — Wasserversorgung, Benutzung der Aare zu Schiff- und Floßfahrt, Ueberbrückung, Zerstörung feindlicher Brücken (Bern 1288, Antwerpen 1585, Lobau bei Wien 1809), (Schiff- und Floß- und Ingenieurs-, Bauleute), Schutz gegen Feuer (Lössanstalten und Mannschaft, Dachdecker, Kaminfeger und andere Bauleute, Heranziehen der berühmten Schentischen Spritzenwerkstätte); — Schutz gegen den Schuß und blanken Angriff, wozu nöthig: I. Besetzung der einsehenden und beherrschenden Berge durch starke, selbstständige Werke und einer nahe liegenden, möglichst freiliegenden bestreichenden Anhöhe durch ein großes, mög-

licht viele zum Angriff bestimmte Truppen halten- des Werk, das durch seine Flankenstellung zu einem feindlichen Angriff auf die Stadt diese schützen würde; II. Krönung eines Kranzes niedriger, die Stadt fast ringsum auf mehrere tausend Schritt bedeckender bestreichender Hügel mit hinten offenen oder schwach zu schließenden Werken, zugleich Schutz des hinterliegenden Gürtels von Häusern, Scheunen und Ställen, zur Aufnahme des Landvolks mit Vieh und Futter; III. so weit möglich Ergänzung dieser Werke durch einen vorgeschobenen Kranz von Verhaufen, Jägergräben, Ueberschwemmungen und dgl. bis zu passenden (um Bern zahlreichen) Bodenabschnitten, und IV. eines die Stadt selbst möglichst enge umschließenden Umfassung; V. zuletzt Einrichtung der Häuser und Gassen der Stadt selbst zum Häusergefecht; dabei würde das Landvolk zuerst zu den Werken I und II, dann zu III, die Städter (Baumeister, Zimmerleute, Steinhauer u. s. w. u. s. w.) zuerst für I und II, dann zu IV und V verwendet.

Zu Beschaffung von Schießbedarf, wobei die Heranziehung der Pulver-Mühle, in Frage käme, würde Zeughaus- und Ketten-Werkstätte den Kern bilden und Eisengießer und andere Metallarbeiter, Buchbinder, Kinder und Frauen für Waffen, namentlich für alle nicht schießfertigen blanke Waffen, weil das Zeughaus an Gewehren viel zu arm ist, und die blanke Waffe in Schanzen trefflich dient, würden alle Büchsen- und Eisen-, Holz- und Metallarbeiter dienen; es wäre zu versuchen, ob Geschütze durch die vorhandenen Arbeitskräfte zu Stande gebracht werden könnten; für alles mögliche Kriegszug wäre eine Reihe anderer Handwerker nützlich (Sattler, Wagner, Schlosser, Mühlenmacher u. s. w.).

Zum Gefecht endlich würde der oben berührte Grundsatz die selbst gebauten Werke zu vertheidigen möglichst zur Geltung kommen, alle Mannschaft gehörig für ihren bisherigen Dienst vorbereitet und vorgeübt sein. Schützen, Turner, Studenten könnten besondere überall zu verwendende Truppen-Abtheilungen bilden. Die Zuzüge von außen würden ihre Aufgabe ebenfalls zum Voraus zugetheilt erhalten, und zwar indem sie, oder wenigstens ihre Anführer vorher auf Ort und Stelle darüber berichtigt worden wäre wie bei Feldkirch 1799. In jeder Zuzugs-Ortschaft müssten Wagen und Pferde zum Herbeiführen der ersten Mannschaft bestimmt und bereit sein.

Der nöthige Haushalt mit den Kräften müsste zu erreichen gesucht werden 1) durch Benutzung bestehender lebenskräftiger Einrichtungen, Anstalten, Verbindungen, Gesellschaften, 2) durch gehörige Ablösung, 3) durch Steigerung der Kräfte bezüglich ihres Gegenstandes der Zeit und des Orts je nach Wichtigkeit (Werke I., II., III. und IV.) und Gefahr.

Die Friedens-Beschäftigungen müssten nicht ohne Noth unterbrochen werden.

Da die höchsten Bundesbehörden auch nach dem Verlust Berns dennoch und nur desto kräftiger fortwirken müssten, so hätten sie sich zur Zeit aus der Stadt zu entfernen, nämlich damit ihr Abzug nicht

entmuthige, sondern ermutigte, vor Ankunft des Feindes an den Thoren, also ihm entgegen; die höchsten Staatsbehörden könnten die Stadt erst beim Anrücken des Feindes verlassen. Dann müssten auch alle Hülfungs-Unfähigen (Kinder, Kranke, Greise, Hochschwangeren, Kindbetherinnen) abziehen, wofür in rückwärtsliegenden Gegenden Vorsorge zu treffen wäre.

Dies Alles nur als fast beinahe aus dem Stegreif hin geworfene Gedanken, fast alle mit Fragezeichen.

Verzeihen Sie, daß mich der Stoff weiter hinriß, als ich vorhatte! Alles übrigens, wie gesagt, nur als von einem Einzelnen in der Gesellschaft gesprochen, nicht als Ausdruck der Meinung der Letztern, was ich aus gewissen Gründen nicht deutlich genug sagen und wiederholen kann.

Finden Sie diese Zeilen der Aufnahme werth, so will ich Ihnen dann später auch die Hauptzüge der von andern Theilnehmern auszusprechenden Gedanken möglichst getreu wiederzugeben suchen.

Zürich. Zum Waffentendanten der Scharfschützen ist Herr Kommandant Hess mit dem Grad eines Oberstlieutenants ernannt worden. Eine Wahl, auf welche sich die Scharfschützen dieses Kantons mit Recht gratuliren können.

Kantonaler Truppenzusammenzug von Bern und Solothurn in der Umgegend von Büren.

(Vom 30. August bis 6. September 1865.)

(Fortsetzung.)

Die Uebungen begannen unverzüglich nach dem bestimmten Instruktionsplan. Von den Instruktionsoffizieren waren Kommandant Jaggi von Bern für die ganze Division bestimmt; im Speziellen Oberstlieut. Jecker, Oberinstruktor von Solothurn, der ersten Brigade und Hauptmann Mezener vom Berner Instruktionkorps der zweiten Brigade beigegeben.

Wie schon bemerkt, war der Grezlerplatz vorzüglich geeignet und sehr groß; doch war er in seiner weitem Ausdehnung von ziemlich tiefen Gräben durchschnitten. Ueberdies bildete gegen Büren zu der still hinschleichende Leuggernbach einen Abschnitt, der nur auf zwei weit auseinander liegenden Brücken, die eine zu äußerst an Reiben nahe an der Aare, die andere in der Richtung von Meinsberg